

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



September 2022



**FIVA WORLD EVENT – MOTORCYCLE
RALLYE 2023
100 JAHRE - TOURIST TROPHY (T.T.)
AUSTRIA**

Touristisches Klassik Motorrad Event
Mittwoch, 10. Mai 2023 bis Sonntag, 14. Mai
2023
2345 Brunn am Gebirge bei Wien

Die Organisation der **100 JAHRE TOURIST TROPHY AUSTRIA**, die in Österreich von Mittwoch, 10. Mai 2023 bis Sonntag, 14. Mai 2023 stattfindet, wird vom Österreichischen Motor-Veteranen-Club (ÖMVC) und RallyeOrg durchgeführt.

Die 100 JAHRE TOURIST TROPHY AUSTRIA ist eine touristische FIVA-A Veranstaltung, und wird gemäß den Bestimmungen der FIVA durchgeführt.

Tag genau zum 100-Jahr Jubiläum veranstaltet der ÖMVC (Österreichischer Motor Veteranen Club) eine Tourist-Trophy Gedenkrundfahrten im Rahmen des FIVA Motorcycle Events 2023. Es werden rund 100 Gäste aus dem In- und Ausland erwartet. Jeden Tag ist Start- und Ziel der Fahrten über die Höhenstraße und zum Semmering in Brunn am Gebirge.

In den Jahren 1899 bis 1933 fand das legendäre Semmering Rennen mit großer Motorradbeteiligung statt. Der Freitag steht im Zeichen der Wiener Höhenstraße und dem umliegenden Wienerwald mit seinen

einmaligen Ausblicken auf die Stadt. Im Rahmen der Fahrt dorthin werden auch einige Streckenabschnitte der T.T. aus dem Jahr 1925 befahren.

Am Samstag, den 13. Mai 2023 ist das Zentrum des Events Breitenfurt mit einer Rundfahrt der legendären T.T. Strecke folgend.

Die Zielsetzung ist für nationale und internationale Gäste ein sehr interessantes Programm zu bieten, um den Spirit historischer Motorrad Events wieder aufleben zu lassen, eingebettet in die große architektonische, geographische und kulturelle Vielfalt Österreichs.

Es handelt sich um eine touristische Oldtimer-Entdeckungsfahrt für Zweiräder und Gespanne bis einschließlich Baujahr 1983 oder älter, mit Start und Ziel in 2345 Brunn am Gebirge, die nach der österreichischen Straßenverkehrsordnung durchgeführt wird. Die Streckenführung ist dem Alter der Fahrzeuge angepasst. Die Gesamtlänge der Rallye beträgt ca. 400 km. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen. Gefahren wird in Kleingruppen bis 20 Fahrzeugen mit erfahrenen Motorrad-Begleitern.

Infos und Ausschreibung:
<https://world.rallyeorg.at/de/>



Rechtstipp: Auf den Hund gekommen

Haustiere sind auch im Oldtimer stets ein Quell' der Freude und beliebtes Fotomotiv. Wie sieht es nun rechtlich aus? Wie habe ich mein Haustier – meist ist es der Hund – im Auto „zu verwahren“? Nicht selten ist die Ablenkung durch ein Tier im Auto oder die mangelnde Verwahrung desselben eine kausale Unfallursache. In Deutschland ist ein Jagdhund seinem Herrl (und Fahrzeuglenker) in das Steuer gesprungen. Der Wagen durchbrach die Leitplanken und überschlug sich. Der erhebliche Sachschaden wurde auf Grund der

sorglosen Unterbringung des Hundes von der Kaskoversicherung nicht bezahlt; dies zu Recht, urteilte das Oberlandesgericht Nürnberg. In Österreich besteht das

Erfordernis der bestimmungsgemäßen Verwahrung nach § 102 Abs 2 1. Satz KFG.

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges darf während der Fahrt in der für ein sicheres Lenken unerlässlichen Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt sein. Diese

Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn es durch unkontrollierte oder nicht voraussehbare Bewegungen des Tieres zu

Behinderungen des Lenkers bei der Bedienung des Kraftfahrzeuges kommen kann. Dabei ist nicht entscheidend, ob

gerade im Unfallzeitpunkt eine konkrete Behinderung des Lenkers gegeben war (VWGH 96/03/0079).

Gem § 101 Abs 1 KFG fallen Tiere unter die Ladungssicherungsvorschrift des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes. Die Tiere sind so zu verwahren und durch geeignete

Mittel zu sichern, dass die Fahrt nicht beeinträchtigt und niemand gefährdet wird.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Tiere im Auto so unterzubringen sind, dass nach menschlichem Ermessen auch im Fall einer Vollbremsung oder gar eines Unfalles

möglichst wenig passieren kann. Dabei ist es aber nicht zwingend erforderlich, dass etwa ein kleiner Hund in einem Behältnis

transportiert werden muss. Für den sicheren und straffreien Transport genügen

Hundebox, Hundegitter, aber auch ein geeigneter Sicherheitsgurt. Die Verwendung von Gurten am Beifahrersitz ist allerdings nicht erlaubt. Letzterer wäre für den

Transport in einem Oldtimer eine dennoch empfehlenswerteste Variante, weil einfach (im Heckbereich) anzubringen und bei

etwaigem Verkauf des Fahrzeuges problemlos wieder entfernbar. Die Sicherung

sollte jedenfalls individuell, angepasst an Art und Größe des Tieres erfolgen. Bis zu 5.000 Euro Strafe können fällig werden, wenn man

sein Haustier unsachgemäß im Auto transportiert.

Mag. Günter Lippitsch, www.anwalt-graz.at



Import historischer Fahrzeuge

Der Import eines historischen Fahrzeuges aus dem Ausland kann durchaus interessant sein. Oft gibt es Modelle, die in Österreich kaum verfügbar sind oder die Preisunterschiede sprechen für den Kauf im Ausland oder sonstige Gründe die den Kauf in europäischen Ländern oder anderen Regionen verlockend erscheinen lassen.

Doch was gilt es zu beachten!

Unter www.oemvv.at finden Sie neben anderen interessanten Themen einen Leitfaden für den Import historischer Fahrzeuge aus der EU oder Drittländern.

Download: unter www.oemvv.at



Oldtimer immer wertvoller – eine adäquate Absicherung ist nötig

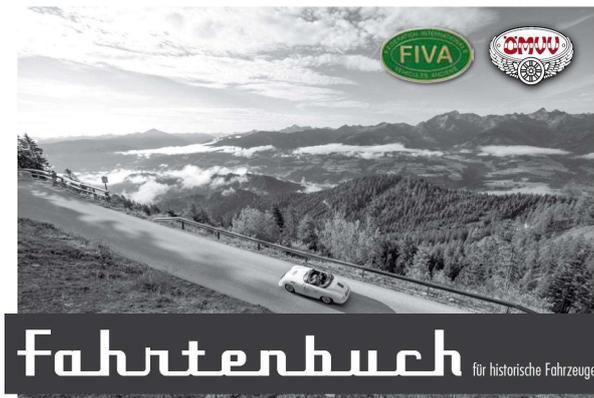
Inflation, explodierende Energiekosten, Coronapandemie, Ukrainekrieg – viele Menschen haben jetzt Angst um ihr hart erspartes Vermögen. Wohl dem, der auf Oldtimer gesetzt hat. Die automobilen Klassiker bleiben nämlich in der Regel nicht nur wertstabil, viele Modelle haben bei Verkäufen ordentlich zugelegt. Der aktuelle Oldtimerindex der Südwestbank weist ein sattes Plus von 6,3 Prozent über dem Vorjahr aus.

Primus bleibt der BMW 507, vom bayerischen Roadster wurden von 1956-59 nur 252 Stück gebaut, etwa 220 Exemplare sollen noch existieren). „Der Preis des **BMW 507** hat sich seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2005 mehr als verzehnfacht, was die stärkste Entwicklung im gesamten [Oldtimerindex](#) darstellt“, so Jens Berner, Oldtimer-Experte im Asset Management der Südwest Bank.

Umso wichtiger ist deswegen eine adäquate Absicherung der automobilen Schätze.

Durch die **OCC-Versicherungskonzepte** versichern Sie den tatsächlichen und

individuellen Wert Ihrer Fahrzeuge - und stellen somit im Schadenfall eine passgenaue Entschädigung sicher. Über eine Vorsorgeversicherung werden auch steigende Fahrzeugwerte abgesichert. Überzeugen Sie sich mit einem konkreten Angebot – mit wenigen Klicks können Sie unter <https://occ.eu/at/versichern> Ihre Prämie errechnen!



Oldtimer Fahrtenbuch

Wenn ein klassisches Fahrzeug "historisch" typisiert ist, sind gem. § 34 Abs. 4 KFG fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen.

Was ist darunter zu verstehen?

Diese Aufzeichnungen müssen dem Fahrzeug eindeutig zuordenbar und dürfen nicht manipulierbar sein.

Im Erlass GZ. BMVIT-190.500/0002-II/ST4/2006 vom 2. 5. 2006 ist unter Z 2.3 geregelt, in welcher Form die fahrtenbuchartigen Aufzeichnungen gem. § 34 Abs. 4 KFG zu führen sind:

„Die Eintragung in das Fahrtenbuch ist so zu führen, dass die jeweilige Fahrt bereits vor deren Antritt ausgefüllt sein muss. Diese Eintragungen müssen das Datum, den Zweck der Fahrt und den Startort enthalten.

Nachträglich ist das Ziel und die zurückgelegten Kilometer zu ergänzen. Das Fahrtenbuch ist ständig mitzuführen und den Straßenaufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.“

In der Sitzung des Beirats für historische Fahrzeuge im BMVIT am 7.11.2018 wurde beschlossen, dass künftig bei Führung der fahrtenbuchartigen Aufzeichnungen folgende Angaben zu machen sind:

- Datum der Fahrt

- Standort am Start und Kilometerstand bei Fahrtantritt
- Standort am Ende der Fahrt sowie Kilometerstand am Fahrtende

Das Protokoll dieser Sitzung (GZ. BMVIT-185.340/0014-IV/ST5/2019) hat erlassartigen Charakter, ein gesonderter Erlass ist somit nicht vorgesehen.

Das Fahrtenbuch ist drei Jahre ab der letzten Eintragung aufzubewahren (§ 34 Abs. 4 KFG) und die Einhaltung der zeitlichen Fahrbeschränkungen ist anhand des Fahrtenbuches bei der wiederkehrenden Begutachtung zu kontrollieren (§ 57a Abs. 1 KFG).

Fahrtenbücher, die den Anforderungen des Bundesministeriums entsprechen können beim ÖMVV gegen eine Versandkostengebühr von Mitglieds-Clubs des ÖMVV für deren Mitglieder zu Mindestmengen von 10 Stück bestellt werden (info@oemvv.at)

fahr(T)raum
MEILENSTEINE DER MOBILITÄT



Veranstaltungen im Oktober

14. Oktober: Oldtimer Event: SALZ & ÖL RALLYE

zu Gast am fahr(T)raum-Gelände.
Veranstaltung für Oldtimer-Fahrer und Liebhaber.

Weitere Event-Informationen unter:
www.src.co.at

www.fahrtraum.at

fahr(T)raum
MEILENSTEINE DER MOBILITÄT

VAV ///
VERSICHERUNGEN

OCC Wir versichern
Klassiker.

ABOCAR



CERAMIC
POWER
LIQUID

www.fahrtraum.at www.vav.at
www.occ.eu/at www.abocar.at
www.glasurit.at
www.kaizar.at www.cpl-performance.com

Impressum:

ÖMVV

Alexander Groß Gasse 42

2345 Brunn am Gebirge

Newsletter abbestellen